

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen im Rechtsverkehr gegenüber Verbrauchern

- 1.** Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten gegenüber Verbrauchern. Für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern gelten gesonderte Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- 2.** Bei der Bestellung von Flüssigkeiten (Kraftstoffen und Heizöl) ist das Volumen der Ware maßgeblich, welches die Ware bei einer Temperatur von +15°C aufweist.
- 3.** Im Falle der Lieferung bzw. des Versandes durch uns an den Käufer oder die mit ihm vereinbarte Stelle muss das Lieferfahrzeug die vereinbarte Stelle ohne Gefahr erreichen oder wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrenden Fahrweg voraus. Ferner muss die vereinbarte Abgabestelle (z.B. zur Befüllung mit Flüssigkeiten) leicht vom Standort des Lieferfahrzeuges und ungehindert erreichbar sein. Sind diese Voraussetzungen einzeln oder kumulativ nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden. Darüber hinaus übernimmt er alle hieraus resultierenden Mehrkosten, wie verlängerte Anfahrzeiten, verlängerte Arbeitszeiten oder Ähnliches. Das Befüllen bzw. das Entladen muss unverzüglich und ohne Gefahr für Mensch und Gerätschaft erfolgen können.
- 4.** Standzeiten infolge der vom Käufer zu vertretenden Verspätungen im Hinblick auf Liefertermine werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Entsprechendes gilt für fruchtlose Lieferversuche durch uns oder durch uns beauftragte Dritte für den Fall, dass zum vereinbarten Termin der Käufer oder ein von ihm benannter Vertreter nicht erreichbar war.
- 5.** Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass im Falle einer Lieferung durch uns oder durch von uns beauftragte Dritte eine zum Empfang bevollmächtigte Person rechtzeitig anwesend ist. Die den Lieferschein unterzeichnende Person bzw. unterzeichnenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt, es sei denn, wir durften aufgrund konkreter und offensichtlicher Umstände nicht von einer Empfangsberechtigung der unterzeichnenden Personen ausgehen.
- 6.** Die Preise sind Euro-Preise und gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Lager ausschließlich Versendung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist für die Berechnung der Ware der am Tage der Bestellung geltende Preis maßgeblich.
- 7.** Die Vergütung von Lieferung und Leistung sind sofort fällig. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu bezahlen, es sei denn es ist etwas Abweichendes vereinbart.
- 8.** Im Verzugsfalle sind wir berechtigt, die gesetzlichen Zinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens im Falle des Verzugs bleibt vorbehalten. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers ist nur mit unbestrittenen oder

rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

9. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Im Falle der Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren steht uns das Miteigentum anteilig an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen Waren. Erlischt unser Eigentum durch Vermischung oder Vermengung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand und der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum unentgeltlich für uns. Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Sofern und bei Vermischung und Vermengung Miteigentum zusteht, sind wir berechtigt, eine Menge herauszuverlangen, die dem Miteigentum anteilig entspricht.

10. Beanstandungen und Mängelrügen können nur vor Vermischung bzw. Vermengung oder vor Be- oder Verarbeitung berücksichtigt werden, soweit der Mangel bei Prüfung im Zustand der Anlieferung feststellbar war.

11. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt nur bei Vereinbarung und stets zahlungshalber. Spesen gehen stets zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.

12. Leihgebinde bleiben unser Eigentum bzw. Eigentum des Lieferanten. Sie müssen mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt werden und dürfen nur zum Transport oder zur Lagerung der von uns gelieferten Ware verwendet werden. Abweichende Verwendung berechtigt uns zur sofortigen Rückforderung des Leihgebundes. Leihgebinde, deren Anlieferung mit Lastwagen erfolgt, sind unverzüglich nach Entleerung und gleichzeitiger Benachrichtigung für die Abholung gereinigt und in sauberem Zustand bereitzustellen. Werden die Leihgebinde nicht in sauberem Zustand bereitgestellt, trägt der Käufer die Kosten der Reinigung. Sind dem Käufer Leihgebinde zur Verfügung gestellt worden, trägt er während der Leihe jede Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung.

13. Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf dem vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für unsere Haftung aus vorsätzlichem Verhalten oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, bei Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder wegen zumindest leicht fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Dasselbe gilt auch für den Aufwandsersatz. Eine Umkehr der Beweislast ist mit vorstehender Regelung nicht verbunden.

14. Datenschutz

14.1. Wir dürfen die die jeweiligen zwischen uns und dem Käufer abgeschlossenen Verträge betreffenden Daten verarbeiten und speichern, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des jeweiligen Vertrages erforderlich ist und solange wir zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind.

14.2. Wir behalten uns vor, persönliche Daten des Käufers an Auskunftsteilen zu übermitteln, soweit dies zum Zweck einer Kreditprüfung erforderlich ist, vorausgesetzt, der Käufer erklärt sich hiermit im Einzelfall ausdrücklich einverstanden. Wir werden auch sonst personenbezogene Kundendaten nicht ohne das ausdrücklich erklärte Einverständnis des Käufers an Dritte weiterleiten, ausgenommen, soweit wir gesetzlich zur Herausgabe verpflichtet sind.

14.3. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Käufers zu anderen als den in dieser Ziffer 14 genannten Zwecken ist uns nicht gestattet.

14.4. Die Einwilligung in den Datenschutz ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

15. Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Wir, die Nusser Mineralöl GmbH, sind weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Kein Widerrufsrecht

Nach § 312g Abs.2 Nr.8 BGB besteht kein Widerrufsrecht für Verträge über die Lieferung von Waren, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die vor Lieferung der Ware eintreten können. Unter diese Vorschrift fällt die Lieferung von nicht leitungsgebundenen Energieträgern, wie etwa Heizöl oder Pellets, sodass der durch ihre Bestellung zu Stande gekommenen Vertrag nicht widerrufbar ist.

Stand: 01.06.2025